

**Vorlage Nr. 101.19.180**

13. September 2021  
1 von 4

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 13. September 2021
  - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025 nach dem Stand vom 13. September 2021 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.“

**Begründung:**

Gemäß § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 97 Abs. 1 HGO).

Die Haushaltssatzung enthält nach § 94 Abs. 2 HGO die Festsetzung des Haushaltsplanes

2 von 4

im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos, im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos, des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), des Höchstbetrages der Liquiditätskredite, der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, zum Haushaltssicherungskonzept, zum Stellenplan.

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 1 HGO

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 in der Fassung vom 13. September 2021 schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2022	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamt
Erträge	847.862.948,64 €	2.726.000,00 €	850.588.948,64 €
Aufwendungen	846.469.119,03 €	1.353.483,18 €	847.822.602,21 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+ 1.393.829,61 €</b>	<b>+ 1.372.516,82 €</b>	<b>+ 2.766.346,43 €</b>

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan waren grundsätzlich die Rechnungsergebnisse 2020 ergänzt um bekannte Veränderungen in den einzelnen Produktbereichen. Die wirtschaftlichen Folgen der pandemischen Lage sind ebenfalls mit eingeflossen. Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Das Volumen des Finanzhaushaltes stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2022 wie folgt dar:

<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.310.967,43 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.982.284,01€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.978.812,00 €

<b>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-37.996.527,99 €<sup>3 von 4</sup></b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79.695.172,56 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-72.009.612,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.685.560,56 €</b>
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>0,00 €</b>

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 30,3 Mio. € ist zur Finanzierung der jährlichen Tilgungsraten der städtischen Darlehen zu verwenden. Da diese in 2022 bei rd. 16,15 Mio. € liegen, wird der verbleibende Betrag von rd. 14,15 Mio. € zur Finanzierung von städtischen Investitionen eingesetzt. Somit ergibt sich ein verbleibender Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen von rd. 23,85 Mio. €.

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich daher im Haushaltsplanentwurf 2022 wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsplanung	23.836.972,56 €
Verpflichtungsermächtigungen	49.618.278,00 €

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 HGO (Liquiditätskredite und Steuersätze)

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit einem Betrag von 20 Mio. € eingesetzt (§ 4). Der Wert ist im Vergleich zur Vorjahressatzung um 10 Mio. € reduziert. Hiermit wird der positiven finanziellen Entwicklung und der guten Liquiditätslage der Stadt in den letzten Jahren Rechnung getragen.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nicht verändert.

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 4 HGO (Haushaltssicherungskonzept)

Auf ein Haushaltssicherungskonzept wird analog der Vorjahre verzichtet, da die Stadt in den letzten Jahren einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher entbehrlich.

zu § 94 Abs. 2 Ziffer 5 HGO (Stellenplan)

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2022 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2022 wird von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

zu Beschlussempfehlung lfd. Nr. 4

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats, Mittelzuordnungen, die nicht den aktuellen Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. September 2021 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister